

Frauen helfen Frauen e.V.

Jahresbericht 2021



Autonomes Frauenhaus
Postfach 110204
93015 Regensburg
info@frauenhaus-regensburg.de

Beratungsstelle für Frauen
Gumpelzhaimerstraße 8a
93049 Regensburg
beratungsstelle@fhf-regensburg.de

0941 – 24000

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir freuen uns, Ihnen den Jahresbericht 2021 des Autonomen Frauenhauses und der Beratungsstelle für Frauen präsentieren zu können.

Das Frauenhaus und die Beratungsstelle für Frauen unterstützen Frauen und ihre Kinder, die sich aus einer gewaltgeprägten Lebenssituation lösen und ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben führen wollen.

Wir bieten anonyme Unterkunft, Schutz, Sicherheit und Unterstützung. Zudem treten wir dafür ein, die Beendigung von Gewalt gegen Frauen als gesellschaftliche Aufgabe zu begreifen und öffentlich zu machen.

Im Jahr 2021 wohnten im Frauenhaus Regensburg insgesamt 33 Frauen und 42 Kinder.

Mit 9970 Übernachtungen ergab dies eine Belegung der Einrichtung durch Frauen und Kinder von durchschnittlich 111,53%.

Die volle Auslastung und überdurchschnittliche Belegung zeigen das Ausmaß der Gewaltsituation für viele Frauen und ihre Kinder. Weitere Informationen erhalten Sie im Kapitel „Tätigkeitsbereiche“ im Jahresbericht.

Die Themenschwerpunkte im diesjährigen Jahresbericht befassen sich mit der Gestaltung von Umgang (Kontakt zwischen dem getrenntlebenden Vater und dem Kind) in Fällen häuslicher Gewalt sowie mit der bundesweiten Finanzierungssituation von Frauenhäusern. Beides sind Themen, welche Frauen helfen Frauen e.V. sowie Frauenhäuser im Allgemeinen bereits langjährig beschäftigen und dieses Jahr wieder verstärkt an Bedeutung gewonnen haben.

Abschließend möchten wir auch die Gelegenheit nutzen, unseren zahlreichen Unterstützer*innen und Spender*innen für ihre

solidarische Hilfe für gewaltbetroffene Frauen und Kinder herzlich zu danken.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Interesse!

Die Mitarbeiterinnen von Frauen helfen Frauen e.V.

Wir danken

→ Unseren Zuschussgeber*innen:

- Stadt Regensburg
- Landkreis Regensburg
- Landkreis Cham
- Landkreis Kelheim
- Landkreis Neumarkt

- Bayerisches Staatsministerium
für Familie, Arbeit und Soziales

→ Unseren drei Vorstandsfrauen für ihre tatkräftige und ideelle Unterstützung

→ Allen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen für ihr großes Engagement

→ Unserer Praktikantin für ihre engagierte Mitarbeit und Unterstützung

→ Allen Kooperationspartner*innen für die gute Zusammenarbeit

→ Allen Privatpersonen, Firmen und Institutionen, allen Förder*innen und Unterstützer*innen, die Frauen helfen Frauen e.V. im Jahr 2021 mit unterschiedlichen Aktionen und Ideen sowie mit Geld- und Sachspenden unterstützt und gefördert haben.

Inhalt

Der Verein stellt sich vor	5
Das Autonome Frauenhaus	5
Die Beratungsstelle	6
Trägerverein und Finanzierung	7
Mitarbeiterinnen und Team	8
Fortbildungen der Mitarbeiterinnen	8
Tätigkeitsbereiche	9
Frauenhaus	9
Frauenbereich	9
Mädchen*-Jungen*-Bereich	14
Beratungsstelle	16
Ambulante Beratung	16
Proaktive Beratung	17
Nachgehende Beratung und Begleitung	19
Übersicht aller Beratungen 2021	20
Rufbereitschaft	20
Vernetzung und Kooperation	21
Öffentlichkeitsarbeit	24
Themenschwerpunkte	25
Umgang in Fällen häuslicher Gewalt .	25
Finanzierung von Frauenhäusern in Deutschland	27
Förder*innen und Unterstützer*innen	29
Literaturverzeichnis	33

Der Verein stellt sich vor

Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. Regensburg ist der Träger des Autonomen Frauenhauses und der Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen.

Das Autonome Frauenhaus

Das Autonome Frauenhaus Regensburg ist eine Zufluchtsstätte für Frauen und deren Kinder, die Gewalt (psychische, körperliche, sexuelle, soziale, ökonomische etc.) im partnerschaftlichen/familiären Kontext erfahren haben oder davon bedroht sind.

Es steht allen Frauen mit ihren Kindern offen – unabhängig von ihrem Einkommen, ihrer Nationalität oder ihrer Religion.

Das Frauenhaus verfügt seit Juli 2020 über eine Aufnahmekapazität von maximal 12 Frauen und ihren Kindern.

Für die Bewohner*innen des Autonomen Frauenhauses stehen zwei Immobilien zur Verfügung.

Die eine Immobilie bietet Platz für zehn Frauen und ihre Kinder, die andere für zwei Frauen und ihre Kinder.

Durch die Anmietung der Drei-Zimmer-Wohnung seit der Platzvergrößerung im Juli 2020 verfügt das Frauenhaus über eine Wohnmöglichkeit, die barrierefrei ist sowie über die Möglichkeit, Frauen mit älteren Söhnen aufzunehmen.

Im Autonomen Frauenhaus Regensburg wohnen, unabhängig von der Immobilie, die Mütter mit ihren Kindern in einem Zimmer. Ein Großfamilienzimmer kann von einer Frau mit drei oder mehr Kindern bewohnt werden. Dieses Zimmer ist durch eine Zwischentür in zwei Schlafräume teilbar.

Die Küchen und Sanitärräume werden von den Familien gemeinschaftlich genutzt.

Das Frauenhaus befindet sich im Stadtgebiet Regensburg, die genaue Adresse ist aus Schutzgründen geheim. Es ist über Telefon und über die Postfachadresse zu erreichen.

Autonomes Frauenhaus
Postfach 110 204
93015 Regensburg
Tel. 0941-24000
Fax. 0941-280 25 20

E-Mail:
info@frauenhaus-regensburg.de

Bürozeiten :

Mo – Do: 8.00 – 17.00 Uhr

Fr: 8.00 – 14.00 Uhr

Die Räumlichkeiten:

Immobilie 1

Erdgeschoss:

1 großzügige Wohnküche mit Spielecke, 1 Speisekammer,
3 Bewohner*innenzimmer, davon 1 großes Familienzimmer (trennbar),
1 Badezimmer mit WC, 1 WC extra,
1 Balkon.

1. Stock:

1 großzügige Wohnküche mit Spielecke, 1 Speisekammer,
4 Bewohner*innenzimmer,
1 Badezimmer mit WC, 1 WC extra,
1 Balkon.

Dachgeschoss:

1 Küche mit Essplatz und Spielecke,
3 Bewohner*innenzimmer,
1 Badezimmer mit WC, 1 WC extra,
1 Dachterrasse.

Im Keller stehen Waschmaschinen und Trockenräume zur Verfügung.
Zudem gibt es einen Garten mit Spielgeräten.



Immobilie 2

1 großzügige Wohnküche mit Spielecke,
2 Bewohner*innenzimmer,
1 Badezimmer mit WC (Waschmaschine
vorhanden), 1 WC extra,
1 Balkon.



Die Beratungsstelle

Ziel der Arbeit der Beratungsstelle für Frauen ist es, von Häuslicher Gewalt und Stalking betroffenen Frauen Entlastung, Stabilisierung, Orientierung und Hilfe durch Beratung zu bieten. Beratungsinhalte können unter anderem Gespräche mit dem Ziel der psychosozialen Entlastung sein oder Informationen über die Rechte und Möglichkeiten, die sich aus dem Gewaltschutzgesetz ergeben.

Mitarbeiterinnen von Frauen helfen Frauen e.V. stehen den Betroffenen sowohl telefonisch als auch persönlich für ein Gespräch zur Verfügung. Wegen der Covid-19-Situation fanden auch im Jahr 2021 Beratungsgespräche nach Möglichkeit telefonisch statt.

Die Beratungen sind kostenlos, unterliegen der Schweigepflicht und werden auf Wunsch auch anonym geführt. Sowohl bei persönlichen als auch bei telefonischen Beratungen besteht die Möglichkeit eine Dolmetscherin per Telefon zuzuschalten.

Beratungsgespräche finden nach telefonischer Terminabsprache statt. Als Kriseneinrichtung ist es Frauen helfen Frauen e.V. ein Anliegen, die Termine zeitnah zu vergeben, was in der Regel gelingt.

Beratungsstelle für Frauen
Gumpelzhaimerstr. 8a
93049 Regensburg
Tel. 0941-24000
Fax. 0941-280 25 20

E-Mail:
beratungsstelle@fhf-regensburg.de

Bürozeiten:
Mo – Do: 8.00 – 17.00 Uhr
Fr: 8.00 – 14.00 Uhr

Andere Beratungszeiten sind nach vorheriger Absprache möglich.

Die Beratungsstelle verfügt über folgende Räumlichkeiten:
1 großer Büroraum, 1 Kinderspielbereich und Gruppenraum,
1 Beratungszimmer, Personalküche und Toiletten.



Trägerverein und Finanzierung

Träger des Frauenhauses und der Beratungsstelle ist der Verein „Frauen helfen Frauen“, der im Jahr 1980 gegründet wurde. Der Verein ist überparteilich und überkonfessionell.

Der Verein ist gemeinnützig und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Bayern sowie in der ZIF, der Zentralen Informationsstelle der Autonomen Frauenhäuser.

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gewährt nach den Förderrichtlinien für Frauenhäuser einen Personalkostenzuschuss entsprechend der Platzzahl für Frauen und Kinder, für 12 Plätze sind das 4,5 Vollzeitstellen.

Die Stadt Regensburg, Landkreis Regensburg, Cham, Neumarkt und Kelheim fördern die Grundkosten des Frauenhauses. Zusätzlich finanzieren die Kommunen das Ambulante Beratungsangebot für von Gewalt bedrohte und betroffene Frauen, seit Januar 2020 mit einer 0,5 Stelle.

Die proaktive Beratung, ein Beratungsangebot nach einem Polizeieinsatz bei häuslicher Gewalt, wird vom Staatsministerium mit einer 0,64 Stelle gefördert.

Das Frauenhaus Regensburg ist verpflichtet, sich an allen Förderungen mit einem Eigenanteil zu beteiligen. Der Verein finanziert zusätzliche Bereiche wie die Kosten für Dolmetscherinnen und Einzelangebote für Frauen und Kinder. **Dieser erhebliche finanzielle Anteil des Frauenhauses ist ausschließlich durch Spenden, Bußgeldzuweisungen der Gerichte und finanzielle Beiträge der Fördermitglieder des Vereins möglich.**

Mitarbeiterinnen und Team

Hauptamtliche Mitarbeiterinnen

Für die Arbeit mit den Frauen und den Kindern im Frauenhaus, die geschäftsführenden Aufgaben und das erweiterte Beratungsangebot (ambulante, nachgehende und proaktive Beratung) stehen 5,64 Vollzeitstellen zur Verfügung, die sich acht Mitarbeiterinnen mit unterschiedlicher Stundenanzahl teilen.

Die Mitarbeiterinnen treffen sich 14-tägig zur Teambesprechung.

Zum Team gehört ebenso die 22-Wochen-Praktikantin der OTH Regensburg.

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen

Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen engagierten sich tatkräftig in den Bereichen:

Ämterbegleitung, Wohnungssuche, handwerkliche Tätigkeiten, Dolmetschen, Einkäufe, Fahrdienste, Zusatzangebote für Kinder und Unterstützung bei Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit, beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen und bei der Arbeitssuche.

Zur Verteilung der verschiedensten Tätigkeiten, aber auch zur Reflexion und zum Erfahrungsaustausch hält eine Mitarbeiterin Kontakt zu den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen. Bei Bedarf finden auch Ehrenamtlichen-Treffen statt.

Im Jahr 2021 fand das gemeinschaftliche Essen der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen aufgrund der Covid-19-Situation nicht statt.

Fortbildungen der Mitarbeiterinnen

Die Mitarbeiterinnen nahmen 2021 an folgenden Fortbildungen/ Weiterbildungen teil:

Teilnahme einer Mitarbeiterin an der online Fortbildung **“TVöD/TV-L für Einsteiger*innen“** am 03. und 04.03.2021 von der Paritätische Akademie Süd gGmbH

Teilnahme an der multiprofessionellen Ringvorlesung **"Safety first: Gemeinsam handeln - Gewalt bekämpfen - Betroffene stärken"**, die über Zoom abgehalten wurde. Programm und die Videos zu den Vorlesungen lassen sich auf der Homepage der katholischen Stiftungshochschule München finden.

Tätigkeitsbereiche

Die Tätigkeitsbereiche von Frauen helfen Frauen e.V. lassen sich in das Frauenhaus und die Beratungsstelle unterteilen. Gemeinsam ist ihnen die Aufgabe, Unterstützung und Hilfe für von Partnerschaftsgewalt betroffene Frauen und deren Kinder zu leisten.

Gewalt durch den Partner oder Ex-Partner ist **die häufigste Form von Gewalt, die Frauen erleben.**

Die Ergebnisse einer bundesweiten Studie ergaben: **Jede vierte Frau** erlebt Gewalt durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner. Frauen in Trennungs- oder Scheidungssituationen sind besonders gefährdet.

Handlungen Häuslicher Gewalt können z.B. Drohungen, Erniedrigungen, soziale Kontrolle und Isolation, Schläge und Tritte, Würgen oder das Erzwingen sexueller Handlungen sein. In den meisten Fällen wird die Gewalt auf mehreren Ebenen ausgeübt.

Studienergebnisse zeigen, dass Gewalt gegen Frauen meistens wiederholt angewandt wird. Sie kann über Jahre hinweg anhalten. Die Häufigkeit und die Intensität der Gewalthandlungen können im Verlauf der Zeit eskalieren (vgl. BMFSFJ 2004; BMFSFJ 2014).

Frauenhaus

Frauenbereich

Das Frauenhaus bietet Schutzräume, in denen Frauen mit oder ohne Kinder eine sichere Unterkunft sowie umfassende Beratung und Unterstützung finden. Vorrangig sind der Schutz und die Sicherheit für bedrohte und misshandelte Frauen und ihre Kinder.

Alle Arbeitsinhalte folgen diesen Arbeitsprinzipien:

- **Ressourcenorientierte Beratung** nach dem Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe.
- **Parteilichkeit** für betroffene Frauen und Kinder, d. h. die Unterstützung ist an den Interessen und dem Bedarf der Frauen und ihrer Kinder ausgerichtet.
- Orientierung am **Wohl des Kindes.**
- **Anonymität und Vertraulichkeit.**
- **Öffentlichkeitsarbeit** zu Partnerschaftsgewalt gegen Frauen.

Aufnahmen 2021 im Frauenhaus:

Am 01.01.2021 wohnten 11 Frauen mit 9 Kindern im Frauenhaus. Im Berichtsjahr 2021 wurden 22 Frauen und 33 Kinder neu aufgenommen.

Im Frauenhaus wohnten damit insgesamt 33 Frauen und 42 Kinder.

Damit ergeben sich folgende Übernachtungszahlen:

Übernachtungen Frauen:	3992
Übernachtungen Kinder:	5778
Auslastung Frauen:	91,14%
Auslastung Kinder:	131,92%

Insgesamt ergibt das **9770** Übernachtungen von Frauen und Kindern und damit eine prozentuale Auslastung von **111,53%**. Wie in den Vorjahren ist das eine überdurchschnittliche Auslastung.

Monat	Übernachtung Frauen	Übernachtung Kinder	Übernachtung Gesamt
Januar	348	323	671
Februar	327	345	672
März	370	372	742
April	320	385	705
Mai	299	468	767
Juni	276	474	750
Juli	292	547	839
August	363	557	920
September	360	570	930
Oktober	372	589	961
November	335	570	905
Dezember	330	578	908
	3992	5778	9770

Auch 2021 konnten leider wieder viele hilfesuchenden Frauen nicht aufgenommen werden.

Platzanfragen 2021 für das Frauenhaus:

Im Jahr 2021 **mussten 102 Frauen wegen Vollbelegung weiterverwiesen werden.**

Platzanfragen	
Januar	7
Februar	7
März	10
April	12
Mai	9
Juni	9
Juli	6
August	11
September	5
Oktober	4
November	5
Dezember	17
Gesamt	102

Bei einer Vollbelegung des Hauses bieten die Mitarbeiterinnen betroffenen Frauen im Beratungsgespräch Informationen zum Schutz vor Gewalt und eine Weitervermittlung in andere Frauenhäuser an.

Seit diesem Jahr gibt es eine Internetseite, die anzeigt, in welchen deutschen Städten es Frauenhäuser gibt und welche der Frauenhäuser einen Platz frei haben. Diese **bundesweite Frauenhaus-Suche der ZIF** (Zentrale Informationsstelle der Autonomen Frauenhäuser) ist für jede*n einsehbar: <https://www.frauenhaus-suche.de>.

Telefonische Kontaktaufnahme:

Der erste Kontakt einer schutzsuchenden Frau findet fast immer telefonisch statt. Im Telefonat werden einerseits verschiedene Lösungsmöglichkeiten besprochen, andererseits muss die akute Gewalt und Bedrohungssituation berücksichtigt werden.

Aufnahmesituation in das Frauenhaus:

Bei der Aufnahme wird ein ausführliches Gespräch geführt. Ziel des Erstgesprächs ist es, Zuversicht zu vermitteln, die Ressourcen der Frau zu stärken, sie über den Alltag im Frauenhaus zu informieren und die Aktivitäten in den ersten Tagen zu planen. Wenn möglich betreut eine weitere Mitarbeiterin während des Aufnahmegesprächs der Mutter deren Kinder in den Spielräumen. Es ist wichtig, auch den Kindern die neue Situation altersgerecht zu erklären, sie in ihrer Unsicherheit aufzufangen und auch ihnen Raum zu bieten, über ihre Erlebnisse zu sprechen. Falls Frauen und Kinder ohne notwendige Grundversorgung ins Frauenhaus kommen, werden sie mit Kleidung, Waschzeug, Lebensmitteln und evtl. auch mit etwas Geld versorgt.

Bei Verletzungen oder bei einem psychischen Ausnahmezustand wird eine Ärztin hinzugezogen.

Die ankommende Frau und ihre Kinder erleben bei der Aufnahme, dass sie **willkommen** sind und sich **sicher** fühlen können. Beim Erstgespräch werden die Hausregeln vorgestellt, wie z. B. die Geheimhaltung, die Eigenverantwortung für die Kinder und die Selbstorganisation der Haushaltsführung.

Herkunftsorte aller Bewohnerinnen 2021:

Stadt Regensburg	6
LK Regensburg	4
LK Kelheim	4
LK Cham	1
Innerhalb Bayerns	14
Außerhalb Bayerns	4
	33

Aus Bayern kamen 29 Frauen, dies entspricht 87,9%, von außerhalb Bayerns kamen 4 Frauen.

Verweildauer im Frauenhaus 2021:

42,4 % der Frauen wohnten über 6 Monate im Frauenhaus. Nach wie vor müssen Frauen und Kinder lange auf eine bezahlbare Wohnung warten.

Verweildauer der 2021 ausgezogenen Frauen und Kinder:

Verweildauer	Frauen	Kinder
bis zu 14 Tagen	4	5
bis zu 6 Wochen	1	1
bis zu 3 Monaten	1	2
bis zu 6 Monaten	6	4
über 6 Monate	9	10
	21	22

Begleitung und Beratung während des Aufenthalts im Frauenhaus:

Gewaltbetroffene Frauen erwartet bei der Aufnahme in ein Frauenhaus Schutz und Orientierung. Während des Aufenthalts werden sie von einer Beraterin begleitet, die den gesamten Unterstützungsprozess koordiniert. Oft haben jahrelange körperliche und psychische Misshandlungen, sexualisierte Gewalt und Drohungen zu einer Schwächung des Selbstwertgefühls geführt.

Die Beratung ist parteilich, interkulturell und ganzheitlich ausgerichtet. Inhalte sind zunächst:

Krisenintervention in einem geschützten Rahmen, Klärung von medizinischer Unterstützung, Erarbeitung eines Sicherheitsplanes unter Einbeziehung des interkulturellen Kontextes (Gefährdungsanalyse).

Gleichzeitig sind die Frauen während ihres Aufenthalts im Frauenhaus mit einer Fülle von wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Problemen konfrontiert: So muss die materielle Existenz gesichert werden, der Alltag ist neu zu organisieren, insbesondere sind familienrechtliche Angelegenheiten zu klären, für die Kinder müssen Schule und Kindertagesstätte neu geregelt werden. Diese Anforderungen wirken sich unmittelbar auf den Bedarf an Unterstützung und Beratung aus. Gesprächsinhalte sind Fragen zur Existenzsicherung, Stärkung und Stabilisierung der Frauen, psychosoziale Beratung, Hilfe bei der Bewältigung der Gewalterfahrungen und Unterstützung bei der weiteren Lebensplanung.

Die Einbeziehung weiterer Berufsgruppen sowie die individuelle Gefährdungslage der Frau und ihrer Kinder werden bei den Unterstützungsmaßnahmen berücksichtigt.

Einzelarbeit mit schwer traumatisierten Frauen:

Erlebte Häusliche Gewalt gehört zu den erhöhten Risikofaktoren für Frauen ein Trauma zu erleiden bzw. an einer posttraumatischen Belastungsstörung zu erkranken.

Häusliche Gewalt und gerade die alltägliche immer wieder auftretende Bedrohung, sowohl durch Ausübung von körperlicher Misshandlung als auch durch Ausübung sexueller Gewalt, stellt eine kontinuierliche, stets wiederholte und dauernd vorhandene Bedrohungssituation dar.

Diese Dauereinwirkung stressender Faktoren können zwei Dinge gleichzeitig bewirken:

Einerseits die oberflächliche Abstumpfung der betroffenen Frau, um die quasi

Dauerbedrohung zu verdrängen und so eine gewisse „Funktionstüchtigkeit“ aufrecht zu erhalten. Andererseits steigt eine innere Anspannung auf ein Niveau der Dauerwachsamkeit an, d.h. die Frau kann nicht mehr zur Ruhe kommen, ist in einem „Daueralarmzustand“ und nimmt unter dieser erhöhten Aufmerksamkeit alle Reize der Umgebung verstärkt wahr (siehe auch Homepage der Klinik am Osterbach, Häusliche Gewalt und Traumatisierung).

Generell ist die Schwere eines Traumas meist abhängig von der Art des Traumas aber auch vom altersspezifischen Entwicklungsstand der Person, von Schutz- und Risikofaktoren sowie vom Umfeld und sonstigen Umständen

Häufig ist ein Trauma von „außen“ nicht sichtbar. Traumatische Erfahrungen führen oft zu Amnesien oder die Betroffenen ziehen sich stark in sich zurück und schweigen. Dies stellt gerade für gewaltbetroffene Frauen im Strafverfahren gegen den Täter eine große Hürde dar. Nicht immer sind klare Aussagen möglich, da ein Trauma-Gedächtnis ein „zersplittertes“ Gedächtnis ist. Auch sind für viele Frauen die wiederholten Befragungen eine schwere Belastung, welche sich sehr destabilisierend auf ihren psychischen Zustand auswirken. Frauenhäuser sind ein Ort der „Sicherheit“ und „Stabilität“ für die betroffenen Frauen und ihre Kinder.

An einem geschützten Ort zu sein und eine „sichere Bindung“ zu Mitarbeiterinnen auf zu bauen bedeutet „antitraumatisch“ zu arbeiten. Sichere Bindungen können Symptomen eines Traumas abschwächen und die Lebensqualität erhöhen. Die Stabilisierung der Frauen und Kinder gehört zu den wichtigen Aufgaben der Mitarbeiterinnen eines Frauenhauses.

Bei Bedarf unterstützen die Mitarbeiterinnen Frauen bei der Suche nach einem ambulanten oder stationärem Therapieplatz.

Leider müssen betroffene Frauen, die hier eine Unterstützung möchten mit langen Wartezeiten bei niedergelassenen Therapeut*innen oder Kliniken rechnen.

Bewohnerinnen mit Migrationshintergrund:

Kulturelle, aufenthaltsrechtliche sowie sozialökonomische Probleme können die Hilfesuche von gewaltbetroffenen Frauen mit Migrationshintergrund erschweren. In der Beratung stellt die sprachliche Verständigung eine große Erschwernis dar. Sprachbarrieren wegen geringer oder fehlender Deutschkenntnisse sind in der Regel eine Folge der erzwungenen sozialen Isolation durch den gewalttätigen Partner. Viele Erstgespräche sind nur mit Hilfe einer Dolmetscherin möglich. Dies verändert die Arbeitsweise stark, zudem ist eine erhöhte Sensibilität gegenüber kulturbedingten Missverständnissen nötig. Einige Migrantinnen im Frauenhaus benötigen eine intensivere Begleitung und Unterstützung, da sie wenig Kenntnis über Strukturen und relevante Ämter und Behörden haben. Die Klärung der aufenthaltsrechtlichen Probleme setzt umfangreiche Kenntnisse über rechtliche Rahmenbedingungen bei den Mitarbeiterinnen voraus. Die Vermittlung von Sprachkursen und enge Zusammenarbeit mit Rechtsanwält*innen für Ausländer*innenrecht ist wichtiger Bestandteil der Arbeit. Die meisten Frauen haben großes Interesse an einem Sprachkurs und konnten erfolgreich vermittelt werden. Hilfreich wären jedoch oftmals Sprachkurseangebote, die an die Aufgaben und Belastungen von Alleinerziehenden angepasst sind.

Seit 2016 stellt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration eine staatliche Förderung von Ausgaben für Dolmetscher*innendienste im Rahmen der Beratungstätigkeit der Frauenhäuser und Notrufe zur Verfügung. Einen Eigenanteil von 10% trägt das Frauenhaus.

Das Frauenhaus kann also im Bedarfsfall Muttersprachler*innen / professionelle Dolmetscher*innen für die Beratung einsetzen.

An dieser Stelle möchten wir dem Staatsministerium für die Unterstützung ausdrücklich danken.

Eine sofortige telefonische Vermittlung der Sprachen Französisch, Rumänisch, Polnisch, Türkisch, Arabisch, Persisch (Farsi/Dari), Amharisch, Russisch, Vietnamesisch, Albanisch, Italienisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Spanisch und Bulgarisch ist mit Hilfe des Sprachmittler*innen-Dienstes LingaTel möglich. Dies bietet die Möglichkeit gewaltbetroffene Frauen **sofort** zu beraten, auch wenn die Frauen nicht vor Ort sind. Hier erfolgt die Beratung über eine sog. **Dreierkonferenz per Telefon**.

2021 lebten insgesamt 23 Migrantinnen im Frauenhaus, das entspricht 69,7%.

Anteil der Migrantinnen 2021:

Deutsche	10
Migrantinnen	23
Gesamt	33

Hausversammlung:

Die Hausversammlung ist ein verpflichtendes Forum für die Bewohnerinnen und findet einmal wöchentlich statt.

Diese dient in erster Linie der Organisation des Zusammenlebens, so werden zum Beispiel Putzaufgaben verteilt.

Die Enge im Haus, die belastenden Situationen der Bewohnerinnen, ein Streit zwischen den Kindern u.v.m. können zu Konflikten im Zusammenleben führen. Die eingeschränkten Rückzugsmöglichkeiten und die Heterogenität der Frauenhausbewohnerinnen können ebenso Ursachen von Auseinandersetzungen sein. So hat die Hausversammlung eine wichtige Bedeutung für das interne Konfliktmanagement. Sie ist ein Ort, um Konflikte anzusprechen, zu regeln und neue Formen der Konfliktlösung zu erlernen.

Außerdem bietet die Hausversammlung Raum, um inhaltliche Themen anzusprechen, wie zum Beispiel Entstehungsprozesse und Auswirkung von Gewalt, Schutzmöglichkeiten für die Zukunft oder Angebote für Kinder.

Gemeinsame Unternehmungen gehören außerdem zum Programm.

2021 musste die Hausversammlung jedoch an die Covid-19-Situation angepasst werden. So fand sie während einem großen Teil des Jahres 2020/21 stockwerksweise statt und wurde auf das Nötigste beschränkt. Auf gemeinsame Ausflüge musste zum großen Teil verzichtet werden.

Auszug aus dem Frauenhaus 2021:

71,4% der Frauen zogen in die eigene Wohnung. 4 (19%) von 21 ausgezogenen Frauen kehrten in die gemeinsame Wohnung zum Täter zurück.

Wohin?	Anzahl	In %
Eigene Wohnung	15	71,4%
Anderes Frauenhaus	1	4,8%
Zurück in die partnerschaftliche Wohnung	4	19 %
Eltern, Geschwister Freunde	1	4,8%
nicht bekannt		
Wohnungszuweisung		

Der Auszug der Frauen, Töchter und Söhne wird mit einem „Abschiedsritual“ und der Information, dass sie auch weiterhin zur nachgehenden Beratung kommen können, abgerundet.

Mädchen*-Jungen*-Bereich

Partnerschaftsgewalt gegen Frauen bedeutet auch Gewalt gegen Kinder. Deshalb ist das Frauenhaus gleichermaßen ein Kinderhaus.

Studienergebnissen zufolge sind die Mädchen* und Jungen* **häufig Zeug*innen und/oder selbst Betroffene von Gewalt** (vgl. BMFSFJ 2004).

Verschiedenen Prävalenzstudien zufolge werden zwischen 10 und 30 Prozent aller Kinder und Jugendlichen im Verlauf ihrer Kindheit Zeug*innen von Häuslicher Gewalt. Zudem kann von einem engen Zusammenhang zwischen Gewalt an Müttern und Misshandlungen von Kindern ausgegangen werden. Eine Metaanalyse ergab, dass zwischen 30 und 60 Prozent der Kinder, deren Mütter Häusliche Gewalt erleben, selbst auch misshandelt werden (vgl. Seith 2013).

Die in der Kindheit erlebte oder miterlebte Gewalt beeinträchtigt die kindliche Entwicklung unmittelbar und wirkt sich zudem nachhaltig auf das spätere Erwachsenenleben aus. Insbesondere besteht ein **enger Zusammenhang zwischen (mit-)erlebter Gewalt in der Kindheit und Gewalterleben in der eigenen Partnerschaft** (vgl. Kindler 2013).

Frauen, die in ihrer Kindheit und Jugend körperliche Auseinandersetzungen zwischen den Eltern miterlebt haben, erleiden später mehr als doppelt so häufig selbst Gewalt durch den Partner, als Frauen, die keine Zeuginnen von elterlicher Gewalt geworden sind. Frauen, die in Kindheit und Jugend direkt Opfer von körperlicher Gewalt durch Erziehungspersonen wurden, waren im Erwachsenenalter dreimal so häufig wie andere Frauen später von Gewalt durch den Partner betroffen (vgl. BMFSFJ 2004).

Hier wird deutlich, wie wichtig der Mädchen*-Jungen*-Bereich im Frauenhaus ist.

Große Kinderversammlung

Einmal in der Woche findet für die Schulkinder im Frauenhaus die sog. „Große Kinderversammlung“ statt, welche einen geschützten Raum für die Mädchen* und Jungen* darstellt. Zu Beginn der Kinderversammlung findet eine Befindlichkeitsrunde statt. Dieses Ritual bietet den Kindern Sicherheit sowie die Möglichkeit, von ihren aktuellen und/oder früheren Gefühlen und Erlebnissen zu erzählen. Dies wird gerne von den Mädchen* und Jungen* angenommen und stellt regelmäßig den Ausgangspunkt für weitere Gespräche dar. Themenbereiche, die immer wieder auftauchen, sind u.a. das (Mit-)Erleben von Häuslicher Gewalt, die Umgangskontakte mit dem Vater und die damit verbundenen Gefühle sowie das Leben im Frauenhaus. Der weitere Verlauf der Kinderversammlung wird von den Kindern in der Regel selbst ausgewählt, denn so wird ihnen ein Gefühl der Selbstwirksamkeit ermöglicht. Traumatisierende Situationen, wie das (Mit-)Erleben Häuslicher Gewalt, bedeuten für Kinder und Jugendliche ein Gefühl des Ausgeliefertseins, des Kontrollverlusts. Deshalb sind in der Kinderversammlung Transparenz und Mitsprache von hoher Bedeutung. Gemeinsam den Verlauf der Kinderversammlung zu bestimmen, schafft für die Mädchen* und Jungen* einen geschützten Rahmen, in dem die eigenen Wünsche und Bedürfnisse erspürt und formuliert werden können und in dem ein adäquater Umgang mit Konflikten gelernt werden kann. Abhängig von der Zusammensetzung der Gruppe und den Wünschen der Einzelnen wird dann in der Kinderversammlung gekocht oder gebacken, gebastelt, sich draußen oder in einer nahegelegenen Turnhalle ausgepowert, Gesellschaftsspiele gespielt oder sich „einfach nur“ unterhalten. Insbesondere das Kochen und Backen sowie das Toben in der Turnhalle können aufgrund einer Kooperation mit einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt werden. Diese Möglichkeit stellt für die Arbeit im Mädchen*- und Jungen*-Bereich einen großen Zugewinn dar.



Kleine Kinderversammlung

Für die Krippen- und Kindergartenkinder im Frauenhaus gibt es die sog. „Kleine Kinderversammlung“. Auch diese findet wöchentlich statt. Die Kinder erleben einen geschützten Rahmen, in dem sie ungestört Kind sein und spielen können. Sie erleben, dass sie ihre Umwelt explorieren können, ohne dass sie dabei ständig in einer Hab-Acht-Stellung sein müssen. In dieser Atmosphäre ist es den Kindern möglich, zu lernen und sich zu entfalten. Zudem stellt die Kleine Kinderversammlung ein räumliches Zeitfenster dar, in welchem die Mütter Zeit für sich zur Verfügung haben.



Einzelarbeit

Zusätzlich zu den Gruppensituationen finden auch Einzelkontakte mit den Mädchen* und Jungen* statt. Diese erfolgen in einem 1:1-Setting zwischen einer Mitarbeiterin und einem Kind. Wie die Einzelkontakte ausgestaltet und welche Themen bearbeitet werden, hängt dabei von dem jeweiligen Kind bzw. der*dem jeweiligen Jugendlichen ab. Häufig jedoch stehen das (Mit-) Erleben Häuslicher Gewalt, die oftmals ambivalenten Gefühle dem Vater gegenüber, die Umgangskontakte mit dem Vater sowie altersspezifische Inhalte im Vordergrund.

Entscheidend dabei ist, dass das Kind bzw. die*der Jugendliche eine Ansprech- und Vertrauensperson hat, welche das Erlebte und die damit zusammenhängenden Gefühle, aber auch die möglicherweise auftretenden Loyalitätskonflikte anhören und aushalten kann. Je nach Bedarf und Wunsch des Kindes bzw. der*des Jugendlichen können dann die jeweiligen Inhalte mit der Mutter besprochen werden.

Ausflüge

In den Ferien werden immer wieder Ausflüge gemacht, manchmal mit den Kindern und den Mamas zusammen und manchmal nur mit den Kindern. Im Jahr 2021 waren die Ausflüge aufgrund der Covid-19-Situation rar gesät. Zu den Highlights dieses Jahres gehörten Ausflüge in den Zoo und zu der Kinder- und Jugendfarm, eine Schifffahrt auf der Donau und ein Tag im Beerencafé. Die Ausflüge bieten eine angenehme Abwechslung zum Alltag und eine Möglichkeit, sich auf einer anderen Ebene kennenzulernen, die Beziehungen zu festigen sowie einfach mal eine schöne Zeit zu haben und diese auch zu genießen. Wieder entspannen und genießen zu dürfen ist durchaus ein bedeutender Schritt in Richtung eines gesunden Lebens. Unternehmungen mit den Kindern und den Mamas zusammen dienen darüber hinaus dazu, die Mutter-Kind-Beziehung zu festigen. Aktionen mit den Kindern alleine erlauben den Mädchen* und Jungen* einfach Kind sein zu dürfen.



Musiktherapie

Durch großzügige Spenden, u.a. im Rahmen der **Sternstundenaktion** konnte das Frauenhaus das Angebot der Musiktherapie weiterführen. Hier verfügt Frauen helfen Frauen e.V. über zwei Kontingentplätze an einer Regensburger Musikschule. In diesem 1:1-Setting können die teilnehmenden Mädchen* und Jungen* ihren Emotionen nonverbal Ausdruck verleihen und so Entlastung erfahren. Dies ist insbesondere für die Kinder von Bedeutung, denen es schwerfällt, ihre Erlebnisse und Gefühle zu verbalisieren. Zudem profitieren die Kinder sehr von der positiven Energie der Musik und des Musizierens.



Mütterberatung

In der Mütterberatung werden beispielsweise die Auswirkungen von Häuslicher Gewalt auf Kinder und der Umgang mit dem Belastungsverhalten der Kinder thematisiert. Dies findet je nach Bedarf im Gruppen- oder 1:1-Setting statt. Ebenso fällt in diesen Bereich der Mädchen*- und Jungen*-Arbeit, dass die Themen, die das Kind aktuell beschäftigen und deshalb in der Kinderversammlung oder im Einzelkontakt aufkommen, angesprochen werden. Voraussetzung dabei ist, dass das jeweilige Kind dies auch möchte bzw. darüber informiert wird. Auch zur Mütterarbeit zählt, wenn ein Schulwechsel, eine Nachmittagsbetreuung, eine Heilpädagogische Tagesstätte, ein Mutter-Kind-Haus etc. zur Diskussion stehen und dies mit der Mutter und dem Kind besprochen und ggf. umgesetzt wird. Dabei wird mit außenstehendem Fachpersonal zusammengearbeitet.

Beratungsstelle

Die Beratungsstelle für Frauen berät und informiert von Partnergewalt betroffene und bedrohte Frauen sowie zu Stalking. Das Beratungsangebot ist parteilich, interkulturell und ganzheitlich ausgerichtet. Angegliedert an die Beratungsstelle und das Autonome Frauenhaus ist auch die Interventionsstelle für die proaktive Beratung (siehe Kapitel Proaktive Beratung).

Im Jahr 2021 fanden insgesamt 366 ambulante Beratungsgespräche statt.

Mit den 69 nachgehenden und 274 proaktiven Beratungen wurden im Durchschnitt 13,6 Beratungen pro Woche durchgeführt (vgl. 2020 durchschnittlich 13,5 Beratungen pro Woche).

Ambulante Beratung

In der Beratungsstelle fanden im Jahr 2021 insgesamt 366 Beratungsgespräche statt. Persönlich haben dafür 42 Frauen die Beratungsstelle aufgesucht. 324 weitere Gespräche verliefen telefonisch.

Herkunftsorte der Frauen, soweit diese zu erfassen waren:

Stadt Regensburg	138
Landkreis Regensburg	78
Landkreis Kelheim	12
Landkreis Neumarkt	17
Landkreis Cham	9
Sonstige	112

	Telef.	Pers.	Davon Platzanfragen
Jan.	22	1	7
Feb.	19	5	7
März	35	-	10
April	27	-	12
Mai	27	5	9
Juni	23	1	9
Juli	27	4	6
August	31	3	11
Sept.	26	8	5
Okt.	22	3	4
Nov.	20	8	5
Dez.	46	4	17
Summe	324	42	84

Die Beratungsangebote (telefonisch oder persönlich) sind immer kostenlos. Auf Wunsch der Frauen kann die Beratung anonym stattfinden.

Das Beratungsangebot wird von Frauen in Krisensituationen genutzt, aber auch von Multiplikator*innen, wie z. B. Familienhelfer*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Mitarbeiter*innen von Fachberatungsstellen oder betrieblichen Sozialarbeiter*innen. Eine weitere Gruppe sind Mitarbeiter*innen aus dem medizinischen Bereich, z.B. Krankenhäuser, Kliniken, Praxen.

Die persönlichen Termine können sehr zeitnah vergeben werden, und bieten den betroffenen Frauen einen niedrighschwelligen Zugang zum Hilfesystem.

Partnergewalt bedroht Frauen in allen existentiellen Lebensbereichen. Es besteht, anders als bei Gewaltbedrohung durch einen Fremdtäter, eine vielfache Abhängigkeit. Dies erschwert den persönlichen Entscheidungsprozess der Frauen.

Frauen mit Migrationshintergrund nehmen zunehmend das Angebot der Beratungsstelle wahr. Wenn eine Sprachbarriere besteht, dann kann durch die finanzielle Unterstützung des Ministeriums eine Dolmetscherin organisiert und finanziert werden.

Zum Beratungsinhalt gehört neben der psychosozialen Beratung und Krisenintervention zur Stabilisierung auch das Aufzeigen der zivilrechtlichen Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG).

Gewaltfreie Zeit für Beratung und Entscheidungen:

Das **Gewaltschutzgesetz** erleichtert den Frauen (und Kindern) in der ehelichen/partnerschaftlichen Wohnung bleiben zu können.

Durch die polizeiliche Wegweisung des Täters aus der Wohnung können sich Opfer von Häuslicher Gewalt in Ruhe weitere Schritte überlegen, z. B. einen Antrag auf Gewaltschutz beim Gericht zu stellen.

Beratung und Informationen sind notwendig, um die Betroffenen in der akuten

Situation psychisch zu stabilisieren und sie über ihre rechtlichen Möglichkeiten nach dem GewSchG - wie Kontaktverbot und Wohnungszuweisung - aufzuklären.

Seit 2007 besteht durch das Anti-Stalking-Gesetz (§ 238 StGB Nachstellung) die Möglichkeit, Strafanzeige wegen Nachstellung zu erstatten.

Proaktive Beratung

Bayernweite Förderung der proaktiven Beratung seit 2016:



Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales stellte auch für das Jahr 2021 Mittel für den proaktiven Beratungsansatz in der Interventionsstelle (IST) des Vereins Frauen helfen Frauen zur Verfügung. Somit wird eine 25 Wochenstundenstelle gefördert. Die Stadt Regensburg und die Landkreise Regensburg, Cham, Kelheim und Neumarkt sind ebenso an der Projektförderung der Interventionsstelle (IST) beteiligt.

Der seit 2011 installierte proaktive Beratungsansatz wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die Kooperation erfolgte mit den Polizeiinspektionen (PI) der Stadt und des Landkreises Regensburg, den Polizeiinspektionen Kelheim und Mainburg, der Polizeiinspektion Parsberg, der Polizeiinspektion Neumarkt und den Polizeiinspektionen im Landkreis Cham.

Kooperation mit der Polizei:

Im Jahr 2021 war die Kooperation mit der Polizei der jeweiligen Entwicklung der Covid-19 Pandemie angepasst. Bereits vereinbarte Abstimmungsgespräche mussten zum Teil wieder abgesagt werden. Dafür fanden vermehrt Telefonate mit den jeweiligen Beauftragten für Kriminalitätsoffer der Präsidien Oberpfalz und Niederbayern zur quantitativen und qualitativen

Entwicklung in den Bereichen Häusliche Gewalt und Stalking statt.

Am 21.10.2021 konnte ein Kooperationsgespräch mit den zuständigen Partner*innen der Polizei für den Landkreis Kelheim stattfinden. Hierzu trafen sich die BPFK für das Präsidium Niederbayern Frau Grimm, die Schwerpunktsachbearbeiter*innen der Polizeiinspektionen Kelheim und Mainburg und der Kripo Landshut und eine Mitarbeiterin der Interventionsstelle. Inhalte waren Austausch zur quantitativen Übermittlung von Faxen und Gespräche zur weiteren qualitativen Verbesserung und weiteren guten Zusammenarbeit.

Ein Gespräch mit der BPFK für das Präsidium Oberpfalz Frau Arendt, den Schwerpunktsachbearbeiter*innen der kooperierenden Polizeiinspektionen und der Interventionsstelle war für den 11.11.2021 geplant.

Zur Förderung der Zusammenarbeit und gegenseitigen Qualifizierung gestalten die Mitarbeiterinnen der IST Einheiten bei den kooperierenden Polizeiinspektionen die sog. Dienstschulunterrichte.

Im Jahr 2021 konnten leider keine Dienstunterrichte aufgrund der Covid-19-Situation stattfinden.

Proaktive Beratungen:

Insgesamt wurden 2021 **90 Faxe** (vgl. 2020 73 Faxe) durch die Polizei übermittelt. Damit ist die Anzahl der übermittelten Faxe erneut deutlich angestiegen.

Bei einem Polizeieinsatz oder wenn Betroffene sich an die Polizei wenden z.B. um eine Anzeige zu erstatten, werden die Frauen von der Polizei über das Beratungsangebot von Frauen helfen Frauen e.V. informiert.

Die Polizeibeamten*innen informieren die Frauen über das Gewaltschutzgesetz.

Mit Einwilligung der betroffenen Frau übermittelt die Polizei deren Kontaktdaten in

Form eines Faxes an die Beratungsstelle. Eine Mitarbeiterin wendet sich innerhalb von 3 Werktagen an die Frau und bietet ihr eine zeitnahe Beratung und Unterstützung an.

Im Jahr 2021 wurden 79 Frauen in 274 proaktiven Kontakten

beraten (vgl. 2020 68 Frauen in 267 proaktiven Kontakten).

Die erste Kontaktaufnahme wurde telefonisch und per SMS durchgeführt.

Statistik proaktive Beratungen:

Daten aus den übermittelten Polizeifaxen und den proaktiven Beratungen werden kontinuierlich durch das gesamte Jahr erfasst.

Gezählt werden Kontaktaufnahme, Versuche der Kontaktaufnahme und Gespräche (bis zu 5 Minuten als sogenannte Kurzberatungen).

Kurzberatungen	138
Beratungen bis 30 min	79
Beratungen bis 60 min	45
Beratungen bis 90 min	10
Beratungen über 90 min	2

Davon wurden 3 Frauen mit Dolmetscherin beraten.

Schwerpunktthemen in der proaktiven Beratung waren Fragen zu Trennung, Schutz vor weiterer Gewalt, dem Gewaltschutzgesetz und Informationen zum Leben im Frauenhaus, Umgang, Absicherung der Existenzgrundlage und Wohnungssuche.

Die proaktive Beratung wird von den Frauen angenommen. Lediglich 3 Frauen gaben keinen weiteren Beratungswunsch an. 9 Frauen konnten trotz mehrmaliger Versuche Kontakt aufzunehmen nicht erreicht werden. In diesen Fällen wird mit der jeweiligen Polizeiinspektion Kontakt aufgenommen, um die angegebene Telefonnummer zu überprüfen. Danach wird eine SMS mit kurzer Vorstellung, möglicher Erreichbarkeit und Verweis auf die Homepage

verschickt. So können die Frauen auch zu einem späteren Zeitpunkt mit den Beraterinnen von Frauen helfen Frauen e.V. Kontakt aufnehmen. Durch die Überarbeitung der Homepage sind alle Informationen auch in 20 Sprachen vorhanden.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass damit Frauen erreicht werden, die von sich aus keinen Kontakt zum Hilfesystem suchen oder suchen können.

Covid-19-Pandemie und proaktive Beratung:

Erneut ist eine quantitative Zunahme der Faxe im Vergleich zu den Vorjahren festzustellen. Wie bereits im Vorjahr berichteten die beratenden Frauen von deutlicherem Suchtverhalten des Partners allgemein und bei Übergriffen. In nahezu allen pro aktiven Beratungen berichteten Frauen von wiederholter Gewalt durch den Partner, auch dass bereits vor der Pandemie gewaltsame Aktionen gegen sie stattgefunden haben. In 9 Fällen erfolgte eine pro aktive Beratung aufgrund von Stalking /Nachstellung. Die Beratungen fanden überwiegend im telefonischen Kontakt statt.

Je nach Lage des pandemischen Geschehens waren andere Einrichtungen des Hilfesystems für Frauen einfacher zugänglich oder mit Hindernissen erreichbar.

Da durch die Covid-19-Pandemie der Zugang zu anderen Beratungsstellen oder Einrichtungen des Hilfesystems zum Teil schwieriger war, benötigten wie auch im Vorjahr einige Frauen ein deutlich erweitertes Beratungs- und Unterstützungsangebot.

Vernetzung der proaktiven Projekte:

Bei den **landesweiten Treffen der Interventionsstellen in Bayern** hat die Interventionsstelle Regensburg **am 24.06. 2021** via online Meeting teilgenommen. Inhalte waren die Berichte der Koordinierungsstelle für häusliche und sexualisierte Gewalt und der IST, der fachliche Austausch und

der Austausch bzgl. Beratungserfahrungen während der Coronapandemie. Ebenso Austausch zur Kooperation mit der Polizei und auch der Fachstellen für Täterarbeit.

Frau Inken Tremel ist die neue Leitung der Koordinierungsstelle. Hierzu wurden für die Interventionsstellen der jeweiligen bayerischen **Bezirke online Treffen** zum Austausch und Kennenlernen organisiert. Für **Niederbayern** fand es **am 30.11.2021** statt und für die **Oberpfalz am 13.12.2021**. **Hier konnten auch die regionalen** Gegebenheiten der jeweiligen Interventionsstellen ausführlich besprochen werden.

In der **Oberpfalz** gibt es in Amberg, Weiden, Schwandorf und Regensburg Projekte zur proaktiven Beratung. Am **28.10.2021** trafen sich die Mitarbeiterinnen persönlich zum regionalen Fachaustausch in Amberg.

Mit den **niederbayerischen** Interventionsstellen und der BPFK des Präsidiums Niederbayern Frau Grimm fand am **14.10.2021** ein Treffen zum regionalen Austausch und zur Planung weiterer gemeinsamer Projekte statt.

Der für September geplante jährliche **Fachaustausch aller Frauenhäuser, Notrufe und Interventionsstellen** der Oberpfalz und Niederbayern fand online am **30.09.2021** statt.

Nachgehende Beratung und Begleitung

Nach dem Auszug aus dem Frauenhaus können die ehemaligen Bewohnerinnen das Angebot der nachgehenden Beratung und Begleitung in Anspruch nehmen. Insgesamt fanden 69 Beratungen mit ehemaligen Bewohnerinnen statt. Die Mitarbeiterinnen unterstützen und beraten die Frauen. Die Unterstützung wird in Form von telefonischer Beratung, persönlicher Einzelberatung und Begleitung zu Ämtern angeboten.

Häufige Beratungsinhalte waren finanzielle Existenzsicherung, ausländerrechtliche Schwierigkeiten, Fragen zu

familiengerichtlichen Verfahren, Probleme bei den Umgangskontakten mit dem Vater der Kinder, Sicherheitsberatung und erneute Gefährdung durch den gewaltbereiten Mann.

Nachgehende Beratungen 2021:

	telefonisch	persönlich
Januar	2	2
Februar	2	7
März	3	2
April	3	1
Mai	3	4
Juni	7	8
Juli	3	3
August	1	4
September	1	2
Oktober	3	2
November	2	2
Dezember	1	1
	31	38

Übersicht aller Beratungen 2021

Telefonisch

	Ambulant	Nachgehend	Pro-aktiv
Summe	324	31	272

Persönlich

	Ambulant	Nachgehend	Pro-aktiv
Summe	42	38	2

Gesamt

	Ambulant	Nachgehend	Pro-aktiv
Summe	366	69	274

Im Jahr 2021 fanden **insgesamt 709 Beratungen** statt. Im Durchschnitt wurden **wöchentlich 13,6 Beratungen** durchgeführt.

Rufbereitschaft

Um eine optimale **Erreichbarkeit für Frauen in Notsituationen** zu gewährleisten, ist das Frauenhaus auch außerhalb der Bürozeiten und am Wochenende über die Rufbereitschaft erreichbar. Über den Anrufbeantworter erhalten Hilfesuchende eine Handynummer, mit welcher eine Mitarbeiterin direkt erreicht werden kann. Dieses Angebot wird sowohl von hilfesuchenden Frauen, die sofort ins Frauenhaus wollen oder eine Beratung brauchen, als auch von Polizei oder anderen Vermittler*innen genutzt. Bewohnerinnen des Frauenhauses melden sich in Krisensituationen ebenso bei der zuständigen Mitarbeiterin der Telefonbereitschaft.

Zudem gibt es das bundesweite **Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen**. Der Anruf und die Beratung sind kostenlos. Das Hilfetelefon berät mithilfe von Dolmetscherinnen in 17 verschiedenen Fremdsprachen.



Vernetzung und Kooperation

Vernetzungstreffen und Kooperationen erfolgten mit:

- Polizeiinspektionen in der Oberpfalz und Niederbayern, insbesondere mit den Schwerpunktsachbearbeiter*innen für Häusliche Gewalt
- Beauftragte für Kriminalitätsoffer beim Polizeipräsidium Niederbayern und Oberpfalz
- Amt für Jugend und Familie Regensburg
- KoKi-Koordinierende Kinderschutzstelle
- Jobcenter der Stadt Regensburg mit festen Ansprechpartner*innen für die Bewohnerinnen des Frauenhauses
- Psychosoziale Beratungsstellen und Erziehungsberatungsstellen
- Rechtsanwält*innen
- Weißer Ring, Opferhilfsorganisation
- Frauenhäuser - regional und bundesweit
- Schulen und Kindertageseinrichtungen
- Mitarbeiterinnen der Gleichstellungsstelle

Regelmäßige Veranstaltungen:

→ **Landesarbeitsgemeinschaft der Autonomen Frauenhäuser Bayern (LAG)**, am 17.02., 27.07. und 12.10.2021 als Videokonferenz.

Erfahrungs- und Fachaustausch der Autonomen Frauenhäuser in Bayern, Themenschwerpunkte waren insbesondere die Konsequenzen der Pandemie für die betroffenen Frauen und ihre Kinder sowie für die Arbeitsbedingungen, die Einrichtung der Fachstellen Täterarbeit Häuslicher Gewalt, die Einrichtung der Online-Beratung sowie die Änderung der Förderrichtlinien.

→ **Jahrestagung Autonomer Frauenhäuser (JAF)** von 29.11. bis 02.12.2021 als Videokonferenz unter dem Titel „Starker Wind für Kinderrechte: Reflexion und Weiterentwicklung der Autonomen Frauenhausarbeit – Impulse aus der Istanbul-Konvention für die Arbeit mit Mädchen* und Jungen*“:

Die Jahrestagung bietet den Mitarbeiterinnen der Autonomen Frauenhäuser aus dem ganzen Bundesgebiet Austausch- und Fortbildungsmöglichkeit.

→ **Koordinierungsgremium der ZIF:** Zentrale Informationsstelle der autonomen Frauenhäuser.

Das Ko-Gremium fand dieses Jahr am 25.01. bis 27.01., am 15.03. bis 17.03. und am 21.06. bis 22.06. online sowie am 03.10. bis 04.10.2021 in Präsenz statt: Themenschwerpunkte waren u.a. die bundesweite Finanzierung von Frauenhäusern, die Umsetzung der Istanbul-Konvention (IK), die Mitwirkung am Schattenbericht betreffend die IK und Strategieentwicklung für Öffentlichkeitsarbeit.

In Deutschland gibt es heute rund 350 Frauenhäuser in unterschiedlicher Trägerschaft. Mehr als 1/3 der Frauenhäuser bezeichnen sich als Autonome Frauenhäuser und fühlen sich den Autonomen Leitlinien verbunden, so wie das Autonome Frauenhaus Regensburg. Die Vernetzungs- und Koordinierungsstelle ist die „Zentrale

Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser“ (ZIF). Entsprechend basisdemokratischer Prinzipien wird für mindestens drei Jahre ein Frauenhaus gewählt, diese Funktion zu übernehmen. Damit ist gewährleistet, dass keine Machtkonzentration entsteht. Die Aufgabenfelder der ZIF wurden im Laufe der Jahre erweitert. Heute hat sie in Zusammenarbeit mit dem Koordinierungsgremium der Autonomen Frauenhäuser das Mandat zur eigenständigen Öffentlichkeitsarbeit. Die ZIF ist derzeit in Heidelberg.

Das Koordinierungsgremium setzt sich aus Vertreterinnen der Bundesländer und der Themen-Arbeitsgruppen zusammen. Für Bayern sind eine Mitarbeiterin des Regensburger Frauenhauses und eine Mitarbeiterin des Münchner Frauenhauses im Koordinierungsgremium vertreten. Das Gremium trifft sich viermal jährlich für drei Tage. Es bearbeitet aktuelle Themen und unterstützt die Arbeit der ZIF. Diese wiederum koordiniert die bundesweite Vernetzung und organisiert Tagungen, Kampagnen, Kongresse. Sie nimmt Einfluss auf Meinungsbildung und Gesetzgebung und vertritt die Autonomen Frauenhäuser in verschiedenen Bereichen, wie z. B. im Beirat des Bundeshilfetelefon, im Deutschen Frauenrat und auf europäischer Ebene bei WAVE (Women Against Violence Europe).

Die Autonomen Frauenhäuser, vertreten durch die ZIF, setzen sich ein für die Umsetzung internationaler Abkommen zu Frauenrechten wie CEDAW (UN) oder die sog. „Istanbul-Konvention“ (Europarat), um erstmalig eine koordinierte Handlungsstrategie gegen Gewalt an Frauen aufzuzeigen.

→ **Ö-AG:** Das Treffen fand viermal als eintägige Videokonferenz und vom 08.12. bis 09.12.2021 in Präsenz in Kassel statt. Die Ö-AG wurde 2021 als Untergruppe des Kongremiums gegründet und macht Öffentlichkeitsarbeit im Interesse der ZIF: Inhalte der Ö-AG waren: die Gestaltung und Verbreitung von Material vor der Bundestagswahl, das Bewerben der Website für die

bundesweite Frauenhaussuche, die Organisation und Durchführung einer Social Media Kampagne.

→ **SÜD-AG:** Arbeitsgremium der Mitarbeiterinnen des Mädchen*-Jungen*-Bereichs (MJB) der Autonomen Frauenhäuser Bayern und Baden-Württemberg. Dieses Gremium trifft sich jedes Jahr im Frühjahr und im Herbst für 3 Tage, aufgrund von Corona konnte dies nicht umgesetzt werden. Sowohl das Treffen im Frühjahr als auch das im Herbst fand eintägig über Videokonferenz statt. Im Vordergrund stand der Austausch über die Arbeit im MJB während Corona.

→ Darüber hinaus fand dieses Jahr ein **Treffen der MJB-Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser im Paritätischen Landesverband** statt. Bei dem ersten Treffen am 04.05.2021 ging es vorrangig darum, dass jedes Frauenhaus die konzeptionelle und praktische Ausgestaltung des eigenen MJBs vorstellte.

→ **Fachgruppentreffen** der Frauenhäuser im **Paritätischen Landesverband**, am 15.06. und 09.12.2021 als Videokonferenz: Erfahrungsaustausch und aktuelle inhaltliche Themenschwerpunkte, u.a. die Einrichtung der Online-Beratung, die Änderung der Förderrichtlinien, die Konsequenzen der Pandemie für die Betroffenen Häuslicher Gewalt sowie für die Arbeitsbedingungen, die Einrichtung der Fachstellen Täterarbeit Häuslicher Gewalt.

→ **Runder Tisch gegen Häusliche Gewalt in Regensburg**

Teilnahme am 11.02. und am 15.07.2021; Themen waren u.a.: Austausch bezüglich der Arbeitsbedingungen während der Pandemiesituation.

Zusätzlich regelmäßiger Kontakt und Austausch über die Situation von gewaltbetroffenen Frauen mit den Gleichstellungsbeauftragten Frau Gretschel und Frau Siegler via Telefon und E-Mail.

→ Treffen der **Fachstelle Täterarbeit Häuslicher Gewalt Oberpfalz Süd**, die dieses Jahr unter Trägerschaft des Kontakt Regensburg e.V. etabliert wurde: 07.07, 28.07., 12.10.2021: Kennenlernen, Vorstellen der jeweiligen Tätigkeitsbereiche, Erarbeiten möglicher Überschneidungspunkte und der künftigen Zusammenarbeit. Dieses Jahr wurden bayernweit Fachstellen für Täterarbeit Häuslicher Gewalt eingerichtet, um Tätern eine Anlaufstelle und Unterstützung zukommen zu lassen.

→ **Netzwerk „Gegen Häusliche Gewalt im Landkreis Cham“** – Kein Netzwerktreffen in 2021. Regelmäßiger Kontakt und Austausch über Situation von gewaltbetroffenen Frauen mit der Gleichstellungsbeauftragten Frau Segl via Telefon und E-Mail.

→ **Runder Tisch Neumarkt**

am 25.02.2021: Vorstellung Männer-schutzwohnung Riposo und Beratungsstelle Häusliche Gewalt gegen Männer der Caritas in Nürnberg
Austausch aktuelle Situation, zweiter Termin am 30.09.2021 konnte nicht besucht werden wegen Terminüberschneidung.
Regelmäßiger Kontakt und Austausch über Situation von gewaltbetroffenen Frauen mit der Gleichstellungsbeauftragten Frau Herbrecher und Frau Niebler via Telefon und E-Mail.

→ **Fachaustausch** aller Frauenhäuser, Notrufe und Interventionsstellen in **Niederbayern/Oberpfalz am 30.09.2021**

→ **Landesweite Vernetzungstreffen der proaktiven Interventionsstellen in Bayern am 24.06.2021, 30.11.2021 und 13.12.2021** via online Meeting, siehe Kapitel „Proaktive Beratung“.

→ **Vernetzung der proaktiven Interventionsstellen** in der Oberpfalz:
am 28.10.2021, siehe Kapitel „Proaktive Beratung“.

→ **Vernetzung der proaktiven Interventionsstellen in Niederbayern:**

am 14.10.2021, siehe Kapitel „Proaktive Beratung“.

→ **Kooperationsgespräch:** mit Polizei Niederbayern am 21.10.2021, siehe Kapitel „pro aktive Beratung“

→ **Kooperationsgespräch** mit Polizei Oberpfalz für 11.11.2021 geplant, musste aber entfallen.

Einmalige Veranstaltungen:

→ Videokonferenz mit den Beauftragten der Gleichstellungsstelle von Stadt und Landkreis Regensburg sowie der Polizei am 14.01.2021, um sich mit den Konsequenzen der Pandemie für Betroffene Häuslicher Gewalt auseinanderzusetzen. Insbesondere stellte sich während des Beherbergungsverbots die Frage, wo betroffene Frauen und ihre Kinder kurzfristig untergebracht werden können, wenn alle Frauenhausplätze vor Ort belegt sind.

→ Die Teilnahme am Frauenforum am 06.12.2021 musste leider abgesagt werden

Öffentlichkeitsarbeit

Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Erscheinungsform und das Ausmaß an Partnerschaftsgewalt gegen Frauen ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit von Frauen helfen Frauen e.V. Regensburg. Frauen, die von Häuslicher Gewalt betroffen sind, sollen informiert werden und dadurch der Zugang zum Hilfesystem erleichtert werden. Ebenso richtet sich die Öffentlichkeitsarbeit an Menschen, die nicht direkt von Partnerschaftsgewalt betroffen sind.

Folgende Aktivitäten fanden statt:

→ Teilnahme an „**One billion rising**“: One Billion Rising (OBR) ist ein globaler Streik in Form eines Tanzes, um ein Zeichen gegen Gewalt an Mädchen und Frauen zu setzen. Getanzt wird zu dem Song „Break the Chain“ von Tena Clark. Die Choreografie kann anhand von YouTube Videos **erlernt werden oder bei den Tanztrainings**, die jedes Jahr in den Wochen vor dem Streik stattfinden, oder vor Ort bei dem Streik. OBR findet jedes Jahr am 14.02. statt. 2021 wurde in Regensburg am Neupfarrplatz gestreikt, es wurden Reden gehalten, getanzt und Informationen zu den lokalen Hilfsorganisationen gegeben, alles angepasst an die aktuellen Coronabedingungen. **Ein Video zu OBR 2021 in Regensburg** lässt sich auf YouTube finden oder über die Homepage von Frauen helfen Frauen e.V.: <https://www.frauenhaus-regensburg.de/index.php/aktuelles>.



→ Teilnahme an der vom feministischen Kollektiv eben.widerspruch organisierten **Online Kundgebung zum Internationalen Frauenkampftag am 08.03.2021**. Zu finden ist die Online Kundgebung u.a. über die Homepage von Frauen helfen Frauen e.V. <https://www.frauenhaus-regensburg.de/index.php/aktuelles>.

→ **Interview für den Donaustrudl**, Regensburger Sozialmagazin für die Ausgabe im März 2021 (S. 16 und 17 in Nr. 263).

→ am 20.03.2021 fand ein Informationsgespräch mit Vertreter*innen der Grünen-Fraktion statt (über Zoom): die Situation im Frauenhaus im Allgemeinen sowie während der Coronasituation wurden besprochen.

→ Im Sommer- und im Wintersemester hielt eine Mitarbeiterin einen **Vortrag an der OTH Regensburg** über Partnerschaftsgewalt und die Arbeit im Frauenhaus **in dem Kurs „Aggressionstheorien“** von Herrn M. Huber.

→ Gespräch mit einer Auszubildenden bei dm Regensburg: Sie plante eine Spendenaktion für die Bewohnerinnen des Frauenhauses und erkundigte sich dazu im Vorfeld über das Leben und die Arbeit im Frauenhaus.

→ Teilnahme an dem **Podcast von „Regensburg Erleben“**. Darin wird die Einrichtung und die Arbeit im Frauenhaus beleuchtet. Der Podcast lässt sich auf Spotify, YouTube und über die Homepage von Frauen helfen Frauen e.V. finden: <https://www.frauenhaus-regensburg.de/index.php/aktuelles>.

→ Treffen und Austausch mit zwei Vertreterinnen eines deutsch-spanischen Vereins, der es sich zum Ziel gemacht hat, in Deutschland lebende und aus spanischsprachigen Ländern stammende Frauen über ihre Rechte und Möglichkeiten bei Partnerschaftsgewalt zu informieren.

→ Interview mit Charivari am 25.11., welches am 30.11.2021 zu hören war.

→ Vortrag an der OTH Regensburg in einem Kurs von Prof. Dr. B. Seidenstücker über die konzeptionelle und praktische Arbeit im Frauenhaus. Entsprechend des Kursthemas lag der Schwerpunkt des Vortrages auf den Auswirkungen von Partnerschaftsgewalt für Kinder sowie der Arbeit mit den Kindern im Frauenhaus.

→ Teilnahme an der **Fahnenaktion**, organisiert von der Terre des Femmes Städtegruppe Regensburg anlässlich des **Internationalen Tags „Nein zu Gewalt an Frauen“ am 25.11.2021**:

Banner hissen „frei leben – ohne Gewalt“ am Haidplatz.

→ Redebeitrag auf der **Kundgebung** am 25.11.2021 anlässlich des **Internationalen Tages „Nein zu Gewalt an Frauen“**, organisiert von dem feministischen Kollektiv eben.widerspruch.

→ Der **Infoabend** im Evangelischen Bildungswerk zu „Partnerschaftsgewalt und Frauenhaus“ am 27.11.2021 musste leider coronabedingt abgesagt werden. Der Infoabend **war im Rahmen des Aktionsmonats gegen patriarchale Gewalt** angedacht, den der Studentische Sprecher*innenrat der Universität Regensburg organisiert hat. Dieser Aktionsmonat soll, in Zusammenarbeit mit örtlichen Organisationen, jährlich stattfinden.

Themenschwerpunkte

Umgang in Fällen häuslicher Gewalt

Umgangsrecht wird gedanklich oft mit der Regelvermutung „Zum Wohle des Kindes gehört in der Regel der Umgang mit beiden Elternteilen“ (§1626 Abs. 3 Satz 2 BGB) in Verbindung gebracht. Auch in Fällen häuslicher Gewalt, sehr zu Lasten der betroffenen Frauen und Kinder.

Dass Umgangsregelungen in Fällen häuslicher Gewalt nicht dem Regelfall entsprechen können, wenn die besonderen Bedürfnisse der betroffenen Kinder sowie der Schutz von Müttern und Kindern gewahrt bleiben soll, darauf machen Mitarbeitende im Frauenhilfesystem bereits lange aufmerksam.

2021 erschien nun ein vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördertes Handbuch, das vor dem Hintergrund gesicherter Erkenntnisse und geltender Rechtsbestimmungen folgende Kriterien für die Regelungen des Umgangs in Fällen häuslicher Gewalt erarbeitet hat (vgl. Meysen 2021):

In Fällen häuslicher Gewalt entspricht es nicht „in der Regel“ dem Wohl des Kindes, Umgang mit beiden Elternteilen, also auch dem gewaltausübenden Elternteil, zu haben. Für Kinder bedeutet das Miterleben häuslicher Gewalt erhebliche Belastungen für ihre Entwicklung, in vielen Fällen auch eine Gefährdung für ihr Wohl. Dies gilt sogar oder auch gerade dann, wenn der gewaltausübende Elternteil sich ihnen gegenüber zugewandt und positiv fürsorglich verhält. Mit diesem Wissen sowie der gesicherten Erkenntnis, dass häusliche Gewalt in deutlich erhöhtem Maße mit direkter Gewalt gegen Kinder einhergeht, kann in Fällen häuslicher Gewalt, die Regelvermutung gerade nicht gelten.

Vielmehr gilt es umgekehrt zu prüfen, ob und welche Maßnahmen zum Schutz erforderlich sind.

Für den Umgang spielt regelhaft die sog. „Wohilverhaltenspflicht“ oder auch „Bindungstoleranz“ eine maßgebliche Rolle. Die Eltern haben demnach alle Störungen zu unterlassen, die das Verhältnis zum anderen Elternteil negativ beeinflussen.

In Fällen häuslicher Gewalt gilt es dieses Loyalitätsgebot dezidiert zu prüfen.

Es ist zu beachten, dass eine Verharmlosung oder ein Übergehen der Gewalt durch den gewaltbetroffenen Elternteil zu einer nachhaltigen Irritation des Kindes führen oder auch gefährlich sein kann. Ein Mittragen der häuslichen Gewalt als „familiäres Geheimnis“ kann ein Kind erheblich belasten. Eigene Belastungen und Ängste des gewaltbetroffenen Elternteils kann dieser ebenfalls nicht einfach übergehen, auch nicht im Verhältnis zum Kind.

Vielmehr muss das Verhalten des gewaltausübenden Elternteils im Fokus stehen: Auch und gerade nach der Trennung ist die Gefahr weiterer gewalttätiger Übergriffe deutlich erhöht, oftmals werden die Umgangskontakte dazu genutzt, weiterhin Kontrolle und Macht über den gewaltbetroffenen Elternteil auszuüben. Es muss geprüft werden, ob der gewaltausübende Elternteil belastbar Verantwortung für sein Gewalthandeln übernimmt und er eine Abkehr von Gewalt, Bedrohung und Herabwürdigung, Ängstigung und Kontrolle gewährleisten kann.

Seit dem 1. Februar 2018 gilt die sog. „Istanbul-Konvention“ (Europarat) in Deutschland. Danach ist die Rechtspraxis dazu aufgefordert, gewalttätige Vorfälle bei der Entscheidung über das Umgangsrecht betroffener Kinder zu berücksichtigen und Maßnahmen zu treffen, damit die Ausübung des Umgangsrechts die Rechte und die Sicherheit sowohl der Kinder als auch des gewaltbetroffenen Elternteils nicht gefährdet (vgl. Art 31 IK). Der Schutz des gewaltbetroffenen Elternteils wird damit als gleichwertig erachtet und muss in die Entscheidung miteinbezogen werden. Der

Staat hat sicherzustellen, dass der gewaltbetroffene Elternteil bei einer Anordnung von Umgang ausreichend vor Gefahren für die Gesundheit oder das Leben, vor Bedrohung, Ängstigung, Herabwürdigung oder Kontrolle geschützt wird.

Um die Bedürfnisse des Kindes, die gewalttätigen Vorfälle sowie die Gefährdung von Mutter und Kind in die Entscheidung miteinbeziehen zu können, wird eine besondere Anforderung an die Sachaufklärung gestellt.

Ist davon auszugehen, dass es vor, während oder nach der Trennung zu häuslicher Gewalt gekommen ist, ist ein vorläufiger Ausschluss von Umgang bis zur vollständigen Sachaufklärung erforderlich.

Eine Umgangsregelung, die lediglich Dauer und Häufigkeit des Umgangs festlegt, kommt in Fällen häuslicher Gewalt nicht in Betracht. Die Familiengerichte haben vielmehr zu prüfen, ob zum Schutz des Kindes oder des gewaltbetroffenen Elternteils bzw. zum Wohl des Kindes ein vorübergehender oder längerfristiger Ausschluss oder eine Einschränkung des Umgangs erforderlich sind.

Bei der Entscheidung über Umgang sollte das Wiederholungsrisiko, fortbestehende Belastungen aufgrund früherer Gewaltbetroffenheit sowie Gefahren für die Entwicklung wegen der andauernden Angst, Bedrohung oder Kontrolle zusätzlich und vorrangig zu den üblichen Faktoren miteinbezogen werden. Ebenso die notwendige Voraussetzung einer Verantwortungsübernahme von Seiten des gewaltausübenden Elternteils. Nach der erlebten Hilflosigkeit bei häuslicher Gewalt muss der Wille des Kindes zudem eine besondere Beachtung bekommen. Für eine Entscheidung über die Ausgestaltung des Umgangs (vorübergehender oder längerfristiger Ausschluss oder Einschränkung des Umgangs) müssen folgende Fragen geklärt sein: Kann das Kind verlässlich vor Gefahren für sein Wohl geschützt werden und lehnt das Kind den Umgang nicht nachhaltig ab? Übernimmt der gewaltausübende Elternteil

Verantwortung? Kann der Schutz des gewaltbetroffenen Elternteils mit ausreichend Sicherheit gewährleistet werden (vgl. Meysen 2021)?

Die Autonomen Frauenhäuser fordern darüber hinaus u.a. Umgänge bei Anordnungen nach dem GewSchG für die Dauer der Anordnung auszusetzen und die Umgänge nach Beendigung des Gewaltschutzes weiter zu begrenzen sowie von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, Väter durch Auflagen (z.B. Täterkursteilnahme) in die Verantwortung zu nehmen (vgl. ZIF 2021).

Finanzierung von Frauenhäusern in Deutschland

Im Jahr 2020 verzeichnete das Bundeskriminalamt 148.031 Betroffene Häuslicher Gewalt. Der Anstieg von 4,4% zeichnet den Trend der vorangegangenen Jahre ab. Mit 80,5% ist erneut die überwältigende Mehrheit der Betroffenen weiblich (119.165). 139 Frauen wurden 2020 von ihrem Partner oder Expartner getötet, 22 Frauen mehr als im Vorjahr (vgl. BKA 2021).

Diese Zahlen machen deutlich, wie wichtig die Bereitstellung von Schutz sowie Beratungs- und Unterstützungsangeboten für gewaltbetroffene Frauen ist.

Laut Grundgesetz ist es eine Pflichtaufgabe des Staates, seine Bürger*innen vor Gewalt zu schützen und Unterstützungsangebote bereit zu stellen, womit bereits jetzt jede Frau und jedes Kind einen grundgesetzlich garantierten Rechtsanspruch auf staatlichen Schutz vor Gewalt und auf Unterstützung hat (vgl. Rixen 2013, S.7f.). Deshalb ist davon auszugehen, dass der zur Diskussion stehende individuelle Rechtsanspruch auf einen Frauenhausplatz keine Verbesserung für die Betroffenen mit sich bringen würde.

Die Autonomen Frauenhäuser fordern, aufbauend auf der sog. „Istanbul-Konvention“

(Europarat) erstens genügend Frauenhausplätze zu schaffen. Erforderlich sind gemäß Istanbul-Konvention rund 21.400 Plätze/Betten, was bei den derzeit rund 6.800 vorhandenen Plätzen/Betten einen Mangel an rund 14.600 Plätzen/Betten bedeutet (vgl. ZIF 2018). Rund 14.600 fehlende Plätze bedeuten in der praktischen Frauenhausarbeit, dass die meiste Zeit im Jahr das eigene Haus sowie auch die Häuser in der Umgebung voll belegt sind und Schutz und Unterstützung suchende Frauen nicht aufgenommen werden oder in ein Haus in der Nähe vermittelt werden können.

Zweitens muss die Finanzierung der Frauenhäuser allen von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern einen sicheren, schnellen, unbürokratischen und bedarfsgerechten Zugang gewährleisten. Insbesondere müssen Frauenhäuser barrierefrei zugänglich gemacht werden.

Bisher gibt es keine bundeseinheitliche Finanzierung von Frauenhäusern, so dass es unterschiedliche Finanzierungsmodelle gibt. Je nach Finanzierungsmodell kann es sein, dass bestimmte Einzelfälle nicht abgedeckt sind: Auszubildende, Studentinnen, erwachsene Schülerinnen, Frauen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus, EU-Angehörige, die zur Arbeitsaufnahme eingereist sind, Botschaftsangehörige, UN-Angehörige sowie Migrantinnen mit Wohnsitzauflage kann dann kein Platz im Frauenhaus angeboten werden, selbst wenn einer frei ist. Frauen mit eigenem Einkommen oder Vermögen werden oft selbst zur Zahlung herangezogen. Dies kann zu erheblichen Doppelbelastungen führen, z.B. wenn gleichzeitig die Miete der bisherigen Wohnung bezahlt werden muss.

Der Zugang zum Hilfesystem darf aber nicht vom Finanzierungssystem des Frauenhauses, in welchem eine Frau Schutz und Sicherheit finden möchte, abhängen.

Erforderlich ist eine bundeseinheitliche Frauenhausfinanzierung, in der die Finanzierungsverantwortung beim Staat und nicht beim Einzelfall, also den einzelnen

gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern, liegt. Deshalb fordert die Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF), eine einzelfallunabhängige, bundeseinheitliche Finanzierung und favorisiert dabei seit mehreren Jahren das sog. „3-Säulen-Modell“ (vgl. ZIF 2018).

3-Säulen-Modell



Bildquelle: ZIF 2018

Förder*innen und Unterstützer*in- nen

Wir freuen uns, dass auch 2021 so viele Menschen Frauen helfen Frauen e.V./ das Autonome Frauenhaus sowohl ideell als auch tatkräftig und finanziell unterstützt haben.

Ihre Spende sichert die nötige Finanzierung des Frauenhauses, da der Verein einen Eigenanteil zur Finanzierung beitragen muss. Da wir als Non-profit-Organisation keine Einnahmen erzielen, können diese Gelder nur mit Spenden und Bußgeldzuweisungen „erwirtschaftet“ werden.

Durch Spenden werden auch wichtige zusätzliche Hilfen und Angebote für gewaltbetroffene Frauen und Kinder ermöglicht.

Ein herzliches Dankeschön an:

☺ alle Mitarbeiter*innen in diversen **Behörden** und **Einrichtungen** für die gute Kooperation.

☺ das **Jobcenter** Regensburg für die gute Zusammenarbeit – unser besonderer Dank gilt den zuständigen Sachbearbeiter*innen für ihren engagierten Einsatz.

☺ die zuständigen **Fachkräfte in der Schulsozialarbeit**.

☺ die **Bilddokumentation** durch die Stadt Regensburg.

☺ alle **Richter*innen** und **Staatsanwälte*innen** der Region Regensburg und Kelheim für **zugewiesene Bußgelder**.

☺ die **Polizei in der Oberpfalz und Niederbayern**, insbesondere die Schwerpunktsachbearbeiter*innen für Häusliche Gewalt und die Beauftragten der Polizei für

Kriminalitätsoffer, für die engagierte Zusammenarbeit.

☺ die Mitarbeiter*innen **des Weißen Rings**, Opferhilfsorganisation, für die schnelle und unbürokratische Unterstützung der von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern.

☺ das **Amt für Jugend und Familie** Stadt Regensburg für die engagierte Zusammenarbeit.

☺ die **Musiktherapeutin** für die tolle Zusammenarbeit und den warmherzigen Umgang mit den Kindern.

☺ **Sternstunden e.V.:** durch die finanzielle Unterstützung konnten im Jahr 2021 die Lebens- und Arbeitsbedingungen an die Coronasituation angepasst werden. Der Garten des Frauenhauses wurde neugestaltet, um den Kindern einen Ausgleich zu den fehlenden externen Angeboten zu bieten. Es konnte die Ausstattung für Home-schooling sowie der Zugang zu sicherem



Internet eingerichtet werden, ebenso ein kleines Büro im Frauenhaus. Außerdem konnte weiterhin die Musiktherapie finanziert werden.

☺ an den **Real-Markt** Donaustauer Straße, insbesondere an Herrn Birner und Frau Schott, für die tolle Organisation und Unterstützung durch die fortlaufende **Pfandrückgabespendenaktion**, eine willkommene finanzielle Unterstützung. Durch die Schließung des Real-Marktes musste diese Unterstützung 2021 ein Ende finden.

☺ **Kaufland im Alex-Center** Regensburg für die Unterstützung der Bewohner*innen des Frauenhauses: seit 2021 kann durch

die **Pfandrückgabespendenaktion** die Überbrückung der Lebenserhaltungskosten der neu ankommenden Frauen und ihrer Kinder im Frauenhaus gewährt werden.

☺ an die **Schüler*innen des Gymnasiums Neutraubling** für ihr soziales Engagement und die finanzielle Unterstützung.

☺ das Team von **nineofive** (Pizza und Wein) für die tolle Spendenaktion: Die Einnahmen der Eröffnung des Restaurants gingen an Frauen helfen Frauen e.V. Darüber hinaus wurde das Team von Frauen helfen Frauen e.V. zu einem Mittagessen eingeladen, welches alle sehr genossen haben.



☺ das **Rote Kreuz** für die Lebensmittelspende im Dezember. Diese konnte sehr gut gebraucht werden.

☺ **Ostwind** - Erneuerbare Energien für die finanzielle Unterstützung des Vereins und damit der gewaltbetroffenen Frauen und ihrer Kinder.

☺ an den **Betriebsrat der Siemens AG** für die finanzielle Unterstützung der Schulanfänger*innen.

☺ die Organisator*innen des **Spoosty-Vitalize-Frauenlaufs**. Ein Teil der Startgelder wäre an Frauen helfen Frauen e.V. gespendet worden, wenn der Lauf nicht aufgrund von Corona hätte abgesagt werden müssen.



☺ **Familie Schedl** - Automotive System Service für die monetäre Unterstützung der Einrichtung und damit der gewaltbetroffenen Frauen und ihrer Kinder.

☺ **Familie Preymesser** - Preymesser GmbH & Co. KG für die finanzielle und ideale Unterstützung des Vereins und somit der Betroffenen.

☺ den **Lions Club Regensburg Johannes Kepler** für eine weitere „Ein Teil mehr Aktion“ bei Papier Liebl.

Bereits seit 2013 sammeln die Clubmitglieder am Eingang von Papier Liebl „**Ein Teil mehr**“, gekauft von Kund*innen, um die Kinder und Mütter, die einen Sprachkurs oder eine Ausbildung machen mit Schulmaterialien auszustatten. Die Aktion am 09.09.2021 war wieder ein großer Erfolg und ist für die Mütter und Schulkinder eine große finanzielle Entlastung.

Vielen Dank an **Papier Liebl**, auch für die zusätzlichen Gutscheine an das Frauenhaus. Vielen Dank an die Kund*innen von Papier Liebl für die Teilnahme an der Aktion.

☺ das **Stadtwerk Regensburg** für das Sponsoring einer Jahreskarte für das Frauenhaus.

☺ die **Sozial- und Sportstiftung des Stadtwerks Regensburg** für die großzügige Bezuschussung unseres kleinen Projekts.

☺ die Auszubildende bei dm Regensburg für ihre Informations- und Spendenaktion

für das Frauenhaus: An einem Stand wurde über die Arbeit im Frauenhaus informiert und Kund*innen eingeladen, Produkte einzukaufen und zu spenden, die dringend als Erstausrüstung benötigt werden.

☺ die Stadtratsfraktion **Bündnis 90/Die Grünen** für die finanzielle Unterstützung der Bewohnerinnen des Frauenhauses zu Weihnachten.

☺ die **Stadtbau Regensburg** für die Bereitstellung der 2. Immobilie für das Frauenhaus.

☺ den **Juniorenkreis im Siemens-Betrieb Regensburg** und den **Betriebsrat der Siemens AG** für die Organisation der Weihnachtswunschbaumaktion für die Kinder des Frauenhauses und natürlich allen **Beteiligten**, die seit Jahren so zahlreiche die Wünsche der Kinder erfüllt haben.



☺ die Stadtratsfraktion der **Freien Wähler*innen Regensburg** für ihre erneute

finanzielle Unterstützung der Bewohnerinnen des Frauenhauses zu Weihnachten.

☺ die **Mitarbeiter*innen der Firma Vector Informatik GmbH**, insbesondere auch an Frau Jäger für die erneute Organisation der Weihnachtsgeschenke für die Kinder im Frauenhaus.

Ebenso geht unser Dank an die Firma Vector für die tolle Möbelspende im Dezember 2021. So konnten die Büroräumlichkeiten von Frauen helfen Frauen e.V. ausgestattet sowie aus dem Frauenhaus ausziehende Bewohnerinnen unterstützt werden. Vielen Dank.

☺ die **Rotarier*innen** für ihre finanzielle Unterstützung.

☺ die **Mitarbeiter*innen von Amazon** für die erneute Organisation des Wunschbaumes zugunsten der Kinder und deren Mütter im Frauenhaus.



☺ **Herrn Brantl/ die Otto Grundstücksverwaltung** für die finanzielle und ideelle Unterstützung von Frauen helfen Frauen e.V. sowie einzelner Frauen und Kinder des Frauenhauses.

☺ die **Notaufnahme der Uni-Klinik Regensburg** für die Möglichkeit der schnellen, unbürokratischen und von Beginn an kostenfreien Testung auf Covid-19.

☺ das Rote Kreuz für die Spende der FFP2-Masken im Januar 2021, die der Verein sehr gut brauchen konnte.

☺ an die Stadt Regensburg für die **Geldspende** anlässlich des **Internationalen Frauenkampftages** (08.03.).



☺ den **Inner Wheel Club** Regensburg für die finanzielle Unterstützung: es wurde eine Benefizkochveranstaltung organisiert und das Autonome Frauenhaus mit einer Geldspende bedacht.

☺ die Organisatorinnen der Weihnachtsaktion von **Kaufland im AlexCenter**, insbesondere an Frau Hirschmüller. Ebenso geht unser Dank an die Kund*innen für die Teilnahme an der Aktion.



☺ **Ratisbona Zeitarbeit GmbH** für die finanzielle Unterstützung.

☺ den **katholischen Frauenbund** für die finanzielle Unterstützung.

☺ das **Bayerische Staatsministerium** für den einmaligen Zuschuss für coronabedingte Sachausgaben.

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



☺ alle **ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen** des Frauenhauses für ihr großes Engagement.

☺ die **Fördermitglieder** des Vereins Frauen helfen Frauen e.V.

☺ alle weiteren nicht persönlich genannten **Privatpersonen** und **Institutionen**, die 2021 in großem und kleinem Umfang die Bewohnerinnen und ihre Kinder sowie die Einrichtung Frauenhaus finanziell oder durch Sachspenden unterstützt haben.

Nur durch Spenden und zugewiesene Bußgelder kann der Eigenanteil des Frauenhauses zur Gesamtfinanzierung gesichert werden.

Ihre Unterstützung ist ein wichtiger gesellschaftlicher Beitrag gegen Gewalt an Frauen.

Herzlichen Dank!

Literaturverzeichnis

Bundeskriminalamt (BKA) (2021): Partnerschaftsgewalt – Kriminalistische Auswertung – Berichtsjahr 2020 (https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Partnerschaftsgewalt/Partnerschaftsgewalt_2020.html?jsessionid=5720C07A8E44C7AEA07A915305AF16D0.live291?nn=63476; Zugriff: 24.01.2022)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2014): Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/gewalt-gegen-frauen-in-paarbeziehungen/80614>; Zugriff: 01.05.2020).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2004): Studie: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/studie--lebenssituation--sicherheit-und-gesundheit-von-frauen-in-deutschland/80694>; Zugriff: 01.05.2020).

Kindler, Heinz (2013): Partnergewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung: Ein aktualisierter Forschungsüberblick. In: Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hg.): Handbuch Kinder und Häusliche Gewalt. Wiesbaden: Springer VS, S. 27-47.

Meysen, Thomas (Hg.) (2021): Kindersachssachen und häusliche Gewalt. Umgang, elterliche Sorge, Kindeswohlgefährdung, Familienverfahrensrecht. Heidelberg. SOCLES.

Rixen, Stephan (2013): „Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in NRW: Verfassungsrechtliche

Handlungsspielräume und Regelungsoptionen.“ – Mit einer Stellungnahme der Landesregierung NRW.

Seith, Corinna (2013): „Weil sie dann vielleicht etwas Falsches tun“. Zur Rolle von Schulen und Verwandten für von häuslicher Gewalt betroffene Kinderaus Sicht von 9- bis 17-Jährigen. In: Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hg.): Handbuch Kinder und Häusliche Gewalt. Wiesbaden: Springer VS, S.76-94.

Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) (2021): Die Istanbul-Konvention als Schutzinstrument zur Gewährleistung der Rechte von Kindern (<https://autonome-frauenhaeuser-zif.de/wp-content/uploads/2021/11/ZIF-Broschuere-Istanbul-Konvention-2021.pdf>; Zugriff: 24.01.2021).

Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) (2018): Informationen zur geforderten einzelfallunabhängigen Finanzierung von Frauenhäusern in Deutschland (<https://autonome-frauenhaeuser-zif.de/wp-content/uploads/2020/06/ZIF-Broschu%CC%88re-Finanzierung-Frauenhaeuser.pdf>; Zugriff: 24.01.2022).



Das Frauenhaus wird u. a. aus Mitteln des Bayerischen
Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales
gefördert.

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

